Volksbanken Raiffeisenbanken Cup 2018

Turn- und Sportgemeinde Frankfurt-Oberrad e.V. 1872

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	16.05.2018 bis 16.05.2018
Veranstalter:	Turn- und Sportgemeinde Frankfurt-Oberrad e.V. 1872

Austragungsorte:

Name:	Turnhalle Spatzengasse
Straße:	Spatzengasse
PLZ / Ort:	60599 Frankfurt
Hallenkontakt:	Am Turniertag ausschließlich: Nicolas Brown (01788187983)
Anfahrt:	Zufahrt Parkplatz über Georg-Treser-Straße aus Richtung Kaiserlei zur Zeit immer noch Baustelle auf der Offenbacher Landstraße, daher Zufahrt über Buchrainplatz, geradeaus in Buchrainstraße, rechts abbiegen in Goldbergweg, rechts abbiegen in Balduinstraße, rechts abbiegen in Georg-Treser-Straße
Öffnungszeiten:	ab 19 Uhr

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Ranglistenbezug:	11.02.2018
Meldeschluss Online:	14.05.2018 23:59 Uhr
Teilnehmerliste veröffentlichen:	sofort

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren (Mixed) Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	16.05.2018 19:30 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	16.05.2018 22:30 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	14
		Startgeld:	5,00 €

4. Materialien

Tischmarke:	Donic
Anzahl der Tische:	7
Tischfarbe:	grün
Ballmarke:	Joola Flash
Ballfarbe:	Plastik weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	TSG Oberrad TT/ co. Kevin Breiler	Telefon Privat:	-
Straße:	Georg-Treser-Straße 17	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	60599	Telefon Mobil:	(01575) 8518522
Ort:	Frankfurt	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	vr-cup@tsg-oberrad-tt.de

6. Rechtliches

Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger

	bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.
Turnierbestimmungen:	Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.